

**Bericht aus der letzten Sitzung vom 28.06.23**

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

- **Kindergartenbedarfsplanung**  
Die Kindergartenbedarfsplanung ist fertiggestellt. Aufgrund noch eventueller Änderungen der festgesetzten Öffnungszeiten werden dann in Abhängigkeit hierzu die Kindergartengebühren und die Bedarfsplanung in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen.
- **Steuerschätzung des BMF – Auswirkungen auf die Kommunen**  
Die Kämmerei hat auf die Auswirkungen der neuerlichen Steuerschätzung des BMF verwiesen. Allgemeingültig wird hier von deutlichen Steuer-Mindererträgen bei Bund und Ländern, bedingt durch Rückgänge bei Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen, jeweils für die Jahre 2023 – 2026 ausgegangen. Die Kämmerei prognostiziert daher, dass im Vergleich zu unseren Haushaltsplanansätzen die Gemeinde Tiefenbach demnach mit Mindererträgen im laufenden Jahr von einem geringen fünfstelligen Betrag rechnen muss. Diese Rückgänge dürften sich auf die Folgejahre bis 2026 jeweils übertragen lassen.
- **Abwasserdruckleitung am See**  
Die beschädigte Abwasserdruckleitung des Gemeindeverwaltungsverbands im Seeweg soll im Spätsommer im Berstlining repariert werden. Der GVV geht damit in Vorleistung und der GVV wird sehr wahrscheinlich über ein Gerichtsverfahren die Kosten bei der Fa. Süddrilling, Ochsenhausen, einfordern müssen.
- **Aufnahme von Flüchtlingen**  
Die Gemeinde ist verpflichtet, nach der Rückkehr der bisherigen der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge in die Ukraine, wieder Flüchtlinge aufzunehmen. Die jetzige Zuweisung mit 6 Personen aus der Ukraine als Anschlussunterbringung in Tiefenbach erfolgt ab KW 26. Insgesamt ist die Gemeinde verpflichtet, 12 Personen unterzubringen.
- **Straßensperrung aufgrund Schachterneuerung**  
BM Müller gibt bekannt, dass in der Zeit vom 04.07.23, 07 Uhr bis 06.07.23, 18 Uhr, der Kreuzungsbereich Biberacher Straße - Buchauer Straße vollständig und die Kreuzungsbereich Buchauer Straße - Seekircher Straße aufgrund Erneuerung des Wasserversorgungshydrantenschachts halbseitig gesperrt wird.
- **Komm.Pakt.Net / OEW Breitband GmbH**  
Aus der letzten Hauptversammlung von Komm.Pakt.Net wurde u.a. bekannt gegeben, dass ein

Zusammenschluss von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH geprüft werden soll.

**Errichtung eines Funkmastes auf Flurstück 178, Gewinn Halde**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister Müller befangen, der stellvertretende Bürgermeister Albinger übernimmt die Sitzungsführung.

„Digitale Infrastruktur ist eine Zukunftsaufgabe“, der sich auch die Gemeinde Tiefenbach stellen muss. „Die Digitalisierung schreitet in allen Bereichen (Wohnen/Arbeiten/Freizeit) voran, die nur mit einer guten Mobilfunkversorgung gewährleistet werden kann, so eine weitere Aussage der Landesregierung“.

Eine schnelle und flächendeckende Mobilfunkversorgung gehört heute zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch für viele Bürgerinnen und Bürger, Berufstätige, Gewerbebetriebe sowie Landwirte ist eine gute Mobilfunkversorgung mittlerweile unentbehrlich. Daher hat der Landtag von Baden-Württemberg am 24.05.23 ein Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus beschlossen. Dies beinhaltet folgende Änderungen:

- Erweiterung der Verfahrensfreiheit von Mobilfunkantennen im Innenbereich auf eine Höhe bis 15 m und im Außenbereich bis 20 m (Nummer 5 c des Anhangs zu § 50 Absatz 1 der LBO)
- Verringerung der Abstandsflächen bei Antennenanlagen im Außenbereich durch eine Änderung des maßgeblichen Berechnungsfaktors von derzeit 0,4 auf 0,2 der Gebäudehöhe (§ 5 Abs. 7 LBO)
- Verfahrensfreistellung von ortsveränderlichen Antennenanlagen bis zu einer Aufstelldauer von 24 Monaten (Nummer 10 des Anhangs zu § 50 Absatz 1 der LBO)

Mit diesem Gesetz sollen Funklöcher oder schlecht versorgte Gebiete im Land beseitigt und die Mobilfunkversorgung weiter verbessert werden. Zugleich werden Bürokratie abgebaut und die Baurechtsbehörden entlastet, sagt die Landesregierung.

Die Bundesnetzagentur hat die Mobilfunkunternehmen aufgefordert, die unzureichend versorgten Gebiete auszubauen. Zu den unterversorgten Gebieten gehört auch Tiefenbach.

Die Fa. Whitespote wurde von vier Mobilfunknetzbetreiber beauftragt, einen Standort für einen Mobilfunkmast im unterversorgten Tiefenbach zu finden. Ein im vergangenen Jahr vorgeschlagener Standort am Parkplatz beim Gemeindesaal wurde aufgrund der vorgebrachten Einwendungen der Anwohner letztendlich vom Gemeinderat nicht favorisiert. Die weitere Standortsuche gestaltete sich schwierig. Verschiedene weitere Vorschläge wurden erörtert. Ein weiterer, vom

Gemeinderat favorisierter Vorschlag zwischen Tiefenbach und Hofen am „Dächerer Berg“ fand keine Zustimmung durch Whitespote, da der Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann und die Einbindung des Standorts in die Netzarchitektur des Mobilfunknetzes äußerst ungünstig ist. Die weitere Verzögerung auf der Suche nach einem geeigneten Standort war einem Personalwechsel bei Whitespote geschuldet.

Die wichtigste Voraussetzung bei der Suche nach einem geeigneten Standort ist, dass der neue Mobilfunkstandort seine Ziele erreicht und sich in die bestehende Netzarchitektur einfügen lässt. Ein Standort muss die baulichen Erfordernisse wie Höhe, Statik, Flächenbedarf, Zugang usw. erfüllen und dabei im gegebenen Kostenrahmen bleiben. Zusätzlich muss der Standort unter anderem baurechtliche und immissionsrechtliche Bestimmungen erfüllen. Diese Erfordernisse sind bei diesem Standort auf Flurstück 178 erfüllt.

Ein Sendemast auf Flurstück 178 hält die Abstandsflächen zur Wohnbebauung nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben ausreichend ein. Auch zu den im Flächennutzungsplan vorgesehenen Erweiterungsflächen im Baugebiet „Bei der Oberwiese“ ist mit 150 Meter ein ausreichender Abstand gegeben. Ein Bebauungsplanverfahren ist hierdurch nicht gefährdet.

Aus Sicht von Whitespote ist das Flurstück 178, Gewinn Halde geeignet. Das Grundstück ist verfügbar, entweder als Pacht oder Kauf.

Vorgesehen ist ein Gittermast mit 24 Meter mit einer niedrigen Sendeleistung (Ca. 10 % der max. zugelassenen Sendeleistung). Allerdings gibt es Bedenken der unmittelbaren Anwohner hinsichtlich der Abstandsflächen und der Landschaftsbeeinträchtigung.

Die Argumente der Bürger/innen gegen einen Funkmast auf Markung Tiefenbach sind dem Gemeinderat bereits bekannt und werden nochmals ausführlich erörtert. Auch die anwesenden Zuhörer werden in Diskussion mit eingebunden.

Sollte der öffentliche Standort nicht gewünscht sein, so werden laut Herrn Königmaier die Mobilfunkbetreiber (aktuell vier) eigene Standorte auf privaten Grundstücken – auch innerorts - suchen. Aktuell sei ein Interessent vorhanden und ein Interessent noch in der Findungsphase.

Eine Steuerung bzw. Entscheidung für einen Standort für einen Mobilfunkausbau in Tiefenbach durch die Gemeinde bzw. Gemeinderat ist bei Einhaltung der neuen gesetzlichen Vorgaben künftig nur sehr noch schwer möglich, bzw. faktisch nicht mehr möglich.

Daher ist es aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, einen Mobilfunkstandort für die vier interessierten Mobilfunkbetreiber außerhalb der Ortslage vorzusehen. In den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten ist es aus wirtschaftlichen Gründen auch schwer vorstellbar, dass dann weitere Mobilfunkanbieter dann selbst ausbauen, wenn bereits eine Sendeanlage für verschiedene Anbieter errichtet ist.

Innerörtliche Sendeanlagen werden von der Bevölkerung sicherlich kritischer angesehen, als eine Sendeanlage im Außenbereich. Ein Standort innerhalb der Ortsbebauung wird aus Sicht der Verwaltung aufgrund der bisher eingegangenen Einwendungen der Bürger/innen zum Standort „Parkplatz beim Gemeindesaal“ nicht mehr favorisiert, obwohl nun Sendeanlagen innerorts bis 15 Meter gesetzlich zugelassen und damit privilegiert sind.

Aufgrund der aufgeführten Argumente ist eine Entscheidungsfindung im Gemeinderat nicht einfach. Letztendlich entscheidet sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit (7:1) für den Standort auf Flurstück 178 und stimmt dem vorgesehenen Abschluss eines Vertrags für die Erstellung eines Funkmastes auf Flurstück 178 (Grundsatzbeschluss) zu. Noch in diesem Jahr soll ein Bauantrag von Whitespote erarbeitet und über die Gemeindeverwaltung beim Landratsamt Biberach eingereicht werden. Hierzu sind dann Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger möglich, über die das Landratsamt Biberach dann entscheiden wird.

#### **Erneuerung Wasserversorgung Leitung Krautlandweg**

BM Müller stellt die Planung für die Erneuerung der Wasserleitung im Krautlandweg vor. Herr Müsle, e.wariss, hat als Betriebsführungskraft der gemeindlichen Wasserversorgung die Planung auftragsgemäß erstellt.

Die Wasserversorgungsleitung ist in einem schlechten Zustand. Die Wasserleitung (duktiler Guss) liegt auf Ziegelsteinen, die nach und nach aufgrund des feuchten Untergrunds zerfallen. Deshalb waren in den vergangenen Jahren bereits 5 Rohrbrüche zu verzeichnen. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren verschlechtern. Weitere Rohrbrüche sind zu befürchten. Die Wasserleitung sollte aus Sicht der Verwaltung und Herrn Müsle, Betriebsführungskraft in der gemeindlichen Wasserversorgung, ausgetauscht werden. Ein Zusammenschluss der neuen Wasserleitung zur bestehenden Wasserleitung im Zieglerweg (Ringleitung) wird aus Kostengründen nicht angestrebt. Die Baukosten werden auf rd. 125.000 € beziffert. Der Kalkulation ist zugrunde gelegt, dass 50% des Bodenaushubs wieder verwendet werden kann.

Im Haushaltsplan sind 100.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung einstimmig zu. Die planerischen Gesamtkosten mit

125.138,47 € werden zur Kenntnis genommen. Den überplanmäßigen Ausgaben mit 25.138,47 € wird vorsorglich zugestimmt. Herr Müssle, e.wa-riss, erhält den Auftrag zur Durchführung der Ausschreibung.

### **Vorstellung der Ergebnisse des Büros Menz, Umweltplanung, Tübingen, zur möglichen Generierung von Ökopunkten für das Baugebiet Zeilweg II**

BM Müller erläutert diese Vorlage. Für den ökologischen Ausgleich für das vorgesehene Baugebiet „Zeilweg II“ könnte sich die Maßnahme „Umgestaltung des Brühlgrabens Flurstück 750“, eignen. Die Talmulde wird grünlandwirtschaftlich genutzt, die Mulde schließt beidseitig mit steileren Böschungen an ackerbaulich genutzte flache Hänge an. Der Brühlbach ist begradigt und stellenweise verdolt, von Süden fließt ein unbekannter Seitenarm zu, der vollständig verdolt ist. Das offene Gewässer wird von feuchten Hochstaudensäumen begleitet, die westlich eines Fischteichs ca. 2 m breit und östlich des Teichs 1 m breit sind. Das Grünland ist artenarm, Störungszeiger deuten auf häufige Mahd hin. Auf den Böschungen an den Muldenflanken findet sich ausdauernde grasreiche Ruderalvegetation, zum Teil mit einiger Birken und nitrophytische Saumvegetation.

An die Fläche grenzt ein Fichtenwäldchen mit Fischteich an, beides ist nicht Bestandteil der Maßnahme. Das Flurstück 750 befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Die vorgeschlagene Maßnahme sieht vor, den Brühlbach auf der gesamten Länge naturnah umzugestalten. Dazu ist ein breiter Gewässerrand aus der Nutzung zu nehmen und die Selbstentwicklung des Baches durch einige initiale Ausbuchtungen in Gang zu bringen. Unterstützend sind an den Ufern Initialpflanzung mit Weiden (Stecklinge aus vorhandenen Mutterpflanzen) vorzunehmen. Der bisher verdolte Seitenzulauf soll geöffnet werden. Das vorhandene Grünland soll extensiviert werden. Die Regelbewirtschaftung besteht auf allen Flächen in einer ein- bis zweischürigen Mahd mit Nutzung bzw. abräumen des Mähgutes. Der erste Schnitt erfolgt zur Blüte der bestandbildenden Gräser (Anfang bis Ende Juni). Auf den nördlichen Böschungen entlang des Feldweges sind Niederhecken zu entwickeln. Dazu sind Initialpflanzungen vorzunehmen. Die Artenwahl richtet sich nach Pflanzenliste 2. Je 1,5 m<sup>2</sup> Pflanzfläche ist mindestens ein Strauchgehölz zu pflanzen. Da die Kosten dieser Maß-

nahme noch nicht bekannt sind, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

### **Feldwegeunterhaltung**

Der Feldweg Flst. 347, Gewann Greutäcker muß instandgesetzt werden, der Weg ist tief ausgefahren und für PKW nicht mehr befahrbar. Die Sanierung war schon 2021 vorgesehen, musste aber abgebrochen werden. Bei einem neuerlichen Vor-Ort-Termin mit der Fa. Albrand, kommunaler Zweckverband, bei dem die Gemeinde Mitglied und beteiligt ist, wurde die Sanierung für den Herbst besprochen. Die Kostenschätzung beträgt 19.621 €. Die Gemeinderäte sind verwundert über die hohe Kostenschätzung. Die Kosten sollen nach Möglichkeit gesenkt werden ohne die Funktionalität des Weges in Frage zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme einstimmig zu.

### **Bekanntgabe des Protokolls aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.23**

BM Müller gibt das Protokoll der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.23 in Umlauf. Aus nichtöffentlicher Sitzung werden die Beschlüsse bekannt gegeben.

Der Gemeinderat genehmigt die Protokolle.

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **• Bekanntgabe Nichtausübung Vorkaufsrechte**

Der Vorsitzende gibt das Nichtausüben möglicher Vorkaufsrechte zu verschiedenen vorliegenden Kaufverträgen bekannt.

#### **• Tarifrunde TVöD 2023**

Der neue Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wird im vollen Umfang auf die tariflich und nicht tariflich Beschäftigte der Gemeinde angewandt. Der Lohnaufwand der Gemeinde wird den Haushalt 2023 ff zusätzlich belasten.

#### **• Friedhof Seekirch – Mitteilung Vermessungsamt**

Laut Mitteilung des Vermessungsamts Biberach hat das Flurstück 473 (kommunale Friedhof Seekirch) aufgrund digitaler Vermessung eine Fläche von 2.022 m<sup>2</sup> (bisher 1.990m<sup>2</sup>). Die Gemeinde Tiefenbach ist zu 1/3 Miteigentümer an diesem Flurstück.